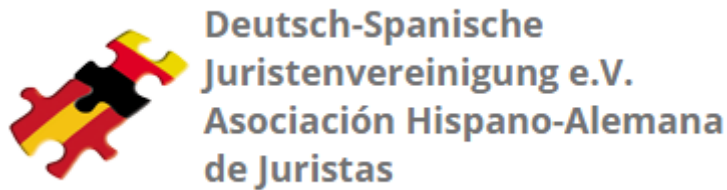




Nutzungsbedingungen für die Verwendung des Vereinslogos

1. Die Deutsch-Spanische Juristenvereinigung (DSJV) gestattet ihren Mitgliedern in nicht ausschließlicher und nicht übertragbarer Weise die unentgeltliche Verwendung der spanischen Marke Nr. 2.109.104 wie sie nachfolgend aufgeführt wird und auf der Webseite der DSJV kostenfrei heruntergeladen werden kann:



Das Logo kann im Rahmen der rechtmäßigen anwaltlichen Werbung auf der Webseite des Mitglieds genutzt werden, jedoch nur in der Art und Weise, um kenntlich zu machen, dass eine Mitgliedschaft zur DSJV besteht. Das Logo ist durch den Zusatz zu ergänzen:

„Mitglied der Deutsch-Spanischen Juristenvereinigung e.V.“

Über das Logo muss eine Verlinkung zur Homepage der DSJV (derzeit <http://www.http://www.dsJV-ahaj.org>) erfolgen. Die Webseite, auf der das Logo angebracht ist, muss datenschutzrechtskonform gestaltet sein.

2. Eine Nutzung des Logos in anderer als in der unter Ziffer 1 beschriebenen Weise ist nicht zulässig, es sei denn, die Nutzung sei im Voraus ausdrücklich schriftlich genehmigt worden. Insbesondere ist die Nutzung des Logos auf dem Kanzleibogen / Kanzleipapier des Mitglieds oder im Rahmen der elektronischen Korrespondenz des Mitglieds (z.B. Email-Kopf oder Email-Signatur) ist nicht gestattet.
3. Das Logo darf nur unverändert in der hier wiedergegebenen Form unverändert und nur in den in der Marke (Ziffer 1.) veranlagten Farben genutzt werden. Ergänzungen oder die Einbindung in andere Kennzeichen sind unzulässig. Die Mitglieder haben, nach Aufforderung durch die DSJV, die Art und Weise der Nutzung des Logos zu belegen und etwaige Änderungsverlangen durch die DSJV umzusetzen.
4. Die Nutzungsgestattung des Logos ist an die Mitgliedschaft in der DSJV gebunden. Sie setzt die vollständige Zahlung des jeweils fälligen Mitgliedsbeitrags voraus. Befindet sich das Mitglied mit einer Zahlung im Verzug oder ist die Mitgliedschaft beendet, erlischt die Gestattung. In diesem Falle hat die weitere Nutzung zu unterbleiben, ohne dass hierzu eine Aufforderung durch die DSJV erforderlich wäre.



5. Es ist nicht gestattet, mit der Nutzung des Logos den Eindruck gegenüber Dritten zu erwecken, es habe durch die DSJV eine Beurteilung der Qualität der Dienstleistungen des Mitglieds stattgefunden oder es werde durch die Mitgliedschaft in der DSJV eine Aussage über die Qualität der Dienstleistung des Mitglieds getroffen. Schließlich ist die Nutzung des Logos auch nicht gestattet, wenn hierdurch der Ruf der DSJV in beschädigt wird.
6. Sämtliche Rechte an dem Logo verbleiben ausschließlich bei der DSJV. Mitglieder der DSJV sind nicht berechtigt, Dritten die Nutzung des Logos zu gestatten oder die erteilte Lizenz an Dritte zu übertragen.
7. Die Nutzungsgestattung kann durch die DSJV jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies in irgendeiner Weise Erstattungsansprüche seitens des Mitglieds begründen würde. Das Mitglied verpflichtet sich in diesem Falle, unbeschadet der Regelungen zum Zahlungsverzug und Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Ziffer 4 dieser Vereinbarung, nach Aufforderung durch die DSJV die Nutzung unverzüglich zu unterlassen und das Logo innerhalb einer Frist von 15 Tagen überall dort zu entfernen, wo es genutzt worden ist.
8. Das Mitglied als Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Verwendung des Logos. Das Mitglied stellt im Rahmen der gewährten Gestattung die DSJV von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verwendung des Logos geltend gemacht werden.
9. Das Mitglied hat im Falle der Nutzung des Logos nach den hier genannten Bedingungen die DSJV mittels Email an info@dsjv-ahaj.org über die Lage des Logos auf der Webseite des Mitglieds zu informieren, an der das Logo eingefügt worden ist.